

Absenzenregelung für Studierende im Fachbereich Musik

Der regelmässige Besuch aller Kurse und Projekte ist Voraussetzung für ein erfolgreiches Studium an der HKB und Bedingung für die Erreichung der geforderten Kompetenzen. In vielen Fällen ist die Anwesenheit aller Studierenden Voraussetzung für das Gelingen von Projekten und damit auch eine Frage der Kollegialität gegenüber den Mitstudierenden.

Für alle Kurse ist der Besuch von mindestens 80% des Unterrichtes verpflichtend. Für Kurse in Blöcken und für Projekte ist vollständige Teilnahme Pflicht.

Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Studiengangsleitung.

Voraussehbare Abwesenheiten müssen von der Studiengangsleitung bewilligt werden; die Studierenden entschuldigen sich im Voraus bei den entsprechenden Dozierenden. Bei Abwesenheit von mehr als 2 Tagen ist rechtzeitig ein Urlaubsgesuch mit Formular einzuholen.

Als Entschuldigung gelten dabei:

- Unfall, Krankheit (ab dem vierten Tag mit ärztlichem Zeugnis)
- Militärdienst, Zivildienst, unaufschiebbare behördliche Vorladungen
- unaufschiebbare Betreuungspflichten bei nächsten Familienangehörigen
- Hochzeit, Geburt oder Todesfall einer nahe stehenden Person
- persönliche Mitwirkung bei hochschulinternen Konzerten und Generalproben zu Konzerten

Nicht als Absenzen werden gezählt:

- schulinterne Projekte (Orchesterprojekte, Y-Toolboxes, Meisterkurse und andere von der Schulleitung obligatorisch erklärte Veranstaltungen)

Der oder die Dozierende entscheidet im Fall einer entschuldigten Absenz, ob und welche Nachholleistungen nötig sind. Ist die Zahl der zulässigen entschuldigter Absenzen überschritten, entscheidet der/die Dozierende – nach vorhergehendem Gespräch mit der/dem Studierenden – ob der Kompetenznachweis noch erteilt werden kann. Sie/er ist ermächtigt, entsprechende zusätzliche Leistungsnachweise und Kompensationsaufgaben zu verlangen.

Die Dozierenden melden Studierende mit mehr als drei Absenzen der Studiengangsleitung.

Eine Häufung unentschuldigter Absenzen führt zu disziplinarischen Massnahmen (Verwarnung durch die Fachbereichsleitung, Verweis durch den Leiter HKB, Ausschluss vom Studium).

Rechtsgrundlagen:

- Artikel 16 des Studien- und Prüfungsreglements über die Studiengänge zum Erwerb des Bachelor-Diploms (SPR HKB)
- Artikel 23 Absatz 3 des Studien- und Prüfungsreglements über die Studiengänge zum Erwerb des Master-Diploms (MA SPR HKB)
- Artikel 19 Absatz 4 des Studienplans Bachelor of Arts in Musik vom 24. September 2007

Bern, Mai 2011